



Antwort zur Anfrage Nr. 1732/2025 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Neustadt betreffend **Laub auf Straßen und Gehwegen (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie gestaltet sich die Laubentsorgung? In welchen zeitlichen Frequenzen wird Laub zusammengekehrt und abtransportiert?

Antwort:

Die Laubentsorgung orientiert sich an dem satzungsgemäßen Reinigungssturnus und wird im Zuge der Reinigungsleistung mit entfernt. Große Laubansammlungen werden erst in Laubhaufen zusammengekehrt, die dann von einem separaten Fahrzeug abtransportiert werden.

Frage 2:

Werden die aktuellen Entsorgungsfrequenzen als zu gering eingeschätzt?

Antwort:

Nein.

Frage 3:

Wie hoch beziffert die Verwaltung das Gefahrenpotenzial durch herumliegendes, nasses Laub für die verschiedenen Verkehrsteilnehmer?

Antwort:

Verkehrsteilnehmer:innen müssen stets damit rechnen, dass im Bereich von Laubbäumen beim Abfall von Blättern und hinzukommenden Regenwasser Gehwege eine gewisse Rutschgefahr aufweisen. Eine jeden Unfall ausschließende Verkehrssicherung ist nicht möglich. Der Verkehrssicherungspflichtige hat nur solche Maßnahmen und Vorkehrungen zu treffen, die nach den Sicherheitserwartungen der Allgemeinheit im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren geeignet sind.

Mainz, 19.11.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete